

Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten der Richard Schulz Tiefbau Unternehmensgruppe

I. Ökonomische Verantwortung

II. Ökologische Verantwortung

1. Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen
2. Umweltschutz
3. Umweltfreundliche Leistungserbringung
4. Energieeffizienz
5. Ressourcen schonen, recyceln, verwerten

III. Soziale Grundsätze

1. Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte
2. Keine Kinder- und Zwangsarbeit
3. Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen und Einhaltung von Arbeitszeitgesetzen
4. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
5. Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
6. Nicht-Diskriminierung
7. Korruption
8. Datenschutz und Privatsphäre
9. Korruption und Interessenkonflikt
10. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht
11. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Vorwort

Der Maßstab für eine langfristig orientierte Unternehmenspolitik ist für die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG das Konzept einer nachhaltigen Entwicklung, die sich zugleich ökonomischen, ökologischen und sozialen Herausforderungen stellt. Ein verantwortungsbewusstes Handeln, gehört für das Unternehmen zu den zentralen Unternehmenszielen.

Nicht nur im Auftrag zum Wohl der Gesellschaft beizutragen, sondern auch gezielt auf globale Probleme wie unter anderem Klimawandel, Ressourcenverknappung, Armut, demografischer Wandel, räumliche Entwicklung, Entwaldung und Gefährdung der Biodiversität einzugehen. Überall dort, wo die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG tätig ist, gelten sie als ein verlässlicher Partner von Kunden, Kommunen und Geschäftspartnern.

Die nachfolgenden Anforderungen präzisieren die Erwartungen der Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG an ihre Lieferanten. Die Anforderungen orientieren sich u. a. an den Prinzipien des UN Global Compact aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt- und Klimaschutz und Korruptionsbekämpfung.

Nachhaltigkeitserklärung bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit Lieferanten (Auftragnehmer)

Die im Folgenden aufgeführten Erwartungen stellen Mindestanforderungen dar und erheben somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet, dass der Auftragnehmer die jeweils geltenden Gesetze und Standards wahrt und achtet.

I. Ökonomische Verantwortung

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG strebt eine faire und partnerschaftliche Geschäftsbeziehung mit ihren Geschäftspartnern an und übernimmt Verantwortung gegenüber den Lieferanten, der Umwelt und der Gesellschaft. Von unseren Lieferanten erwarten wir daher einen auf dauerhaftes und nachhaltiges Handeln ausgerichteten Geschäftsbetrieb.

II. Ökologische Verantwortung

1. Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet, dass der Auftragnehmer im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit für einen ausreichenden Umweltschutz sorgt. Als Mindestanforderungen in diesem Sinne gelten die nationalen Gesetze und Verordnungen zum Umweltschutz.

2. Umweltschutz

Nachhaltiges Wirtschaften und Umweltschutz sind für die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG zentrale Inhalte des eigenen Selbstverständnisses. Bei allen Maßnahmen des Umweltschutzes ist das vorrangige Ziel, Entscheidungen und Abläufe im Unternehmen so abzustimmen, dass gesetzliche Forderungen eingehalten werden. Der nachhaltige Umgang mit natürlichen Ressourcen soll berücksichtigt und kontinuierlich verbessert werden.

Gleichzeitig sollen im Zuge der Bautätigkeit Umweltschäden vermieden und die Beeinträchtigung der Umwelt auf das technisch und organisatorisch unvermeidliche Maß reduziert werden.

3. Umweltfreundliche Leistungserbringung

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet, dass in allen Phasen der Leistungserbringung ein optimaler Umweltschutz gewährleistet sein muss. Dazu gehört eine proaktive Vorgehensweise, um die Folgen von Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, zu vermeiden oder zu minimieren. Besondere Bedeutung kommt dabei der Einsatz von Strategien zur Emissionsreduzierung, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung zu.

Alle entlang der Dienstleistungskette erbrachten Leistungen müssen die Umweltstandards erfüllen. Dies schließt alle bei der Erstellung eingesetzten Materialien und Stoffe ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei der Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen identifiziert sein.

4. Energieeffizienz

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet vom Auftragnehmer, das bereits bestehende Energiemanagementsystem (DIN EN ISO 50001:2011) für den Energieeinsatz, den Energieverbrauch sowie die Energieeffizienz über die geplante oder erwartete Nutzungsdauer der zu beschaffenden Energie nutzenden Produkte, Einrichtungen und Dienstleistungen zu wahren.

Die Anlagen / Standorte, Einrichtungen, Systeme und Prozesse, welche einen maßgeblichen Einfluss auf die energiebezogene Leistung der Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG haben, werden kontinuierlich nach Möglichkeiten zur Verbesserung überprüft. In diesem Zusammenhang erwarten wir von unseren Auftragnehmern uns auf dem Weg in eine energieeffizientere Zukunft zu begleiten und bei zukünftigen Angeboten auf energiesparende und energieeffiziente Alternativen hinzuweisen.

5. Ressourcen schonen, recyceln, verwerten

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet vom Auftragnehmer, sich aktiv für den Schutz der Umwelt einzusetzen. Dazu gehört vor allem der Schutz von Boden, Wasser und Luft. Auf die Umwelt muss aktiv geachtet werden und mit unseren natürlichen Ressourcen sollte sorgsam umgegangen werden. Bei der Arbeit sollen daher alle Umwelteinwirkungen, die über das notwendige Maß hinausgehen vermieden werden.

Unsere Arbeiten sind regelmäßig mit einem Eingriff in die Umwelt verbunden. Daher haben wir eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen zu befolgen, damit der Schutz der Umwelt, aber auch die Sicherheit der Mitarbeiter gewährleistet ist. Bereits kleinste Verunreinigungen oder Fehler im Arbeitsprozess können zu schwerwiegenden Folgen führen.

III. Soziale Verantwortung

1. Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet vom Auftragnehmer, dass er die Menschenrechte anerkennt und einhält. Hierzu zählen in erster Linie die Anerkennung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

2. Keine Kinder- und Zwangsarbeit

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet, dass der Auftragnehmer keine Arbeitnehmer beschäftigt, beschäftigen lässt oder die Beschäftigung duldet, die nicht ein Mindestalter gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Konvention 138 vorweisen können. Das Mindestalter darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen. Die Unternehmen der Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwarten, dass der Auftragnehmer Zwangsarbeit einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Häftlingsarbeit in keiner Weise praktiziert, bewusst toleriert oder unterstützt. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßnahmen vor, so sind diese vorrangig zu beachten.

3. Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen und Einhaltung von Arbeitszeitgesetzen

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet, dass der Auftragnehmer seinen Angestellten für einen angemessenen Lebensunterhalt ausreichende und angemessene Löhne zahlt. Ein vorgeschriebener gesetzlicher Mindestlohn darf nicht unterschritten werden. Der Auftragnehmer hat für faire Arbeitsbedingungen für seine beschäftigten Mitarbeiter zu sorgen. Er hält nationale Gesetze und Verordnungen über Arbeitszeiten und Arbeitssicherheit ein.

4. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet, dass der Auftragnehmer seinen Beschäftigten Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zugesteht.

5. Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet vom Auftragnehmer die entsprechende Arbeitssicherheit für seine Beschäftigten zu gewährleisten, um Unfällen und gesundheitliche Beeinträchtigungen vorzubeugen. Als Mindestanforderungen gilt hier die Einhaltung lokaler Gesetze und Verordnungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz.

6. Nicht-Diskriminierung

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet, dass der Auftragnehmer jede Form der Diskriminierung (bspw. aufgrund Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Meinung oder sozialer Herkunft) mindestens entsprechend den Benachteiligungsverboten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ausschließt. Alle Beschäftigten sind vor Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere sexueller Art, zu schützen.

7. Korruption

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet, dass der Auftragnehmer keine Form von Korruption oder Bestechung toleriert oder sich in irgendeiner Weise darauf einlässt.

8. Datenschutz und Privatsphäre

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet, dass der Auftragnehmer vertrauliche Informationen und Daten schützt, diese angemessen verwaltet und unbefugten Zugriff und die unbefugte Nutzung verhindert. Personenbezogene Informationen dürfen nur zu legitimen Geschäftszwecken gesammelt und genutzt werden. Informationen und Daten müssen gemäß den gesetzlichen Sicherheitsvorschriften geschützt werden und dürfen nur so lange wie nötig und gesetzlich zulässig aufbewahrt werden.

9. Korruption und Interessenkonflikt

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet, dass der Auftragnehmer Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen trifft und lässt sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten.

10. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet, dass der Auftragnehmer keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen trifft, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken oder bewirken und nutzt eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

11. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet, dass der Lieferant auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen auch in der Lieferkette betroffen sein können, zuständig ist. Selbst dort, wo Rechtssysteme wirksam und gut ausgestattet sind, können Beschwerdemechanismen besondere Vorteile bieten, wie etwa einen raschen Zugang und rasche Abhilfe, reduzierte Kosten und transnationale Reichweite. MitarbeiterInnen, die eine Beschwerde wegen Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex oder einschlägige Gesetze erheben, dürfen in keiner Form Disziplinarmaßnahmen ausgesetzt werden

Geltungsbereich

Die Anforderungen gelten für alle diesbezüglichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG und ihren Lieferanten und werden als Grundlage für erfolgreiche Geschäftsbeziehungen angesehen. Etwaige vertragliche Vereinbarungen zwischen der Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG und dem Auftragnehmer werden durch diese Nachhaltigkeitserklärung nicht verdrängt.

Für den Fall eines Verstoßes gegen die Nachhaltigkeitsanforderungen wird die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG zusammen mit dem betroffenen Lieferanten einen konkreten Maßnahmenplan erstellen.

Ziel der Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG ist ein leistungsfähiges Lieferantennetzwerk, das über die Wertschöpfungsstufen und nationalen Standorte hinweg nach ambitionierten Umwelt- und Sozialstandards arbeitet. Es wird erwartet, dass die Auftragnehmer auch für die Einhaltung dieser Anforderungen durch ihre Lieferanten und Subunternehmer Sorge tragen.

Hiermit erklärt sich der Auftragnehmer bereit, dass er die vorstehenden Anforderungen zur Kenntnis genommen hat und umsetzt. Sollte die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG konkrete Bedenken im Hinblick auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen durch den Auftragnehmer haben, ist dieser grundsätzlich auch bereit, dem betreffenden Unternehmen die Einhaltung der Nachhaltigkeitsvereinbarung bei ihm vor Ort zu überprüfen.